

Mit dem 1. September 2017 tritt von der Bildungsreform 2017 in Kraft:

Schulautonome Terminisierung von Bewertungsgespräch und KEL-Gespräch am Elternsprechttag

Elternsprechtage und die in §18 Abs.3 und in §19 Abs.1a SchUG vorgesehenen Bewertungsgespräche bzw. „KEL“-Gespräche können künftig an denselben Tagen abgehalten werden, um deren Organisation sowohl den Erziehungsberechtigten als auch den einzelnen Schulstandorten zu erleichtern.

Die Entscheidung über die Festlegung der Termine von (Eltern-)Sprechtagen wird in § 63a SchUG mit 1. 9. 2018 dem Schulforum überantwortet.

Die Entscheidung darüber, die Bewertungsgespräche bzw. „KEL“-Gespräche (alle oder hinsichtlich einzelner Schülerinnen und Schüler) mit diesen Tagen zusammenzulegen oder getrennt von diesen durchzuführen, liegt ab diesem Schuljahr **bei der Klassenlehrerin oder beim Klassenlehrer bzw. Klassenvorstand**.

Besonders zu beachten ist, dass Bewertungsgespräche nur in jenen Volksschulen stattzufinden haben, in denen das Schulforum entschieden hat, bis einschließlich der 3. Schulstufe anstelle der Beurteilung der Leistungen eine Information über die Lern- und Entwicklungssituation zu wählen.

September 2017

MMag.Dr. Thomas Bulant
0699/1941 39 99
thomas.bulant@personalvertretung.wien

